



Beteiligungsportal
der Regierungspräsidien

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 – STRASSENWESEN UND VERKEHR

**Informationsveranstaltung
zur B 28 Grünmettstetten bis L 355
– Erster Bauabschnitt: Beseitigung
Bahnübergang Seehaus**

10.04.2018, 18 Uhr

Ort: Sportheim Grünmettstetten

Teilnehmende

Veranstalter Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)

Axel Speer, Referatsleiter Straßenplanung

Nicolai Deveaux, Projektleiter Straßenplanung

Carsten Hackbarth, Landschaftsplanung

Katharina Kuch, Referentin Öffentlichkeitsbeteiligung

Carina Langer, Referentin Öffentlichkeitsbeteiligung

Ca. 60 Interessierte

TOP 1 Begrüßung

Herr Bürgermeister Zimmermann begrüßt im Namen der Stadt Horb.

Herr Speer begrüßt und stellt die Teilnehmer des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor. Er dankt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

TOP 2 Vorstellung Ablauf

Frau Kuch stellt den Ablauf der Veranstaltung vor:

- Vorstellung der Planung:
 1. Vorstellung der Entwurfsplanung Bauabschnitt 1: BÜ Beseitigung Seehaus
 2. Landschaftsplanung
 3. Vorstellung der Vorplanung Bauabschnitt 2: Ausbau „Rauher Stich“
- Fragen
- Abschluss

TOP 3 Vorstellung Bauvorhaben

Herr Deveaux stellt die Maßnahme vor. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt, 1. Beseitigung Bahnübergang Seehaus, 2 Ausbau „Rauher Stich“. Ziele der Maßnahme sollen die Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Verkehrsfluss sowie der Umweltauswirkungen sein. (weitere Details siehe Präsentation).

Herr Hackbarth informiert über die Maßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanung:

- die Vorzugsvariante stellt gegenüber den anderen Varianten eine erhebliche Optimierung aus umwelttechnischer Sicht dar
- Geringe Konflikte mit dem Artenschutz
- Geringe Neuzerschneidung (auch landwirtschaftlicher Flächen)
- Stärkung des Biotopverbundes im Talzug (Wiedervernetzung)
- Keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes

Herr Deveaux informiert zum 2. Bauabschnitt Ausbau „Rauher Stich“ (Details vgl. Präsentation).

Abschließend informiert Herr Deveaux über das weitere Vorgehen:

- floristische und faunistische Untersuchungen (UVS 2017)
- Scopingtermin
- Vorplanung voraussichtlich 2019 abgeschlossen

TOP 4 Fragen

Frage	Antwort
<p>Die Planungsvorstellung in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vor anderthalb Jahren, war ideal. Die jetzige Planung sieht einen Umweg von 2km für Grünmettstettener Bürger vor, die von der Halde nach Horb fahren. Warum wurde die Planung geändert?</p>	<p>Die neue Planung führt zu höherer Verkehrssicherheit auf der B 28, da am Knotenpunkt keine Linksein- bzw. Linksabbieger mehr vorhanden sind. Außerdem gibt es keinen Durchgangsverkehr mehr auf der Seestraße.</p> <p>Zusatz eines Gemeinderates: Der Ortschaftsrat hat die vorgestellte Knotenpunktlösung befürwortet, da ansonsten auch noch mehr Verkehr durch das Wohngebiet Halde entsteht.</p>
<p>Ist eine Weiterplanung Rexingen möglich, um die Verkehrsbeziehung an der Kreuzung zu verbessern? Warum kann man keine Gesamtplanung Richtung der Anbindung Querspange machen?</p>	<p>Die Gesamtmaßnahme B 28 Grünmettstetten – L 355 wurde in 2 Abschnitte geteilt. Die Beseitigung des Bahnübergangs Seehaus wurde aufgrund der Verkehrssicherheit vorgezogen. Die Planung für den 2. Bauabschnitt „Rauher Stich“ befindet sich in einem noch sehr frühen Stadium. Die Umbaumaßnahme durch den Kreis am Knotenpunkt B 28 / K 4779 „Kapellenhöfe“ soll jedoch aus Sicherheitsgründen noch dieses Jahr beginnen.</p>
<p>Wie wird die Straße von Rexingen nach Altheim aussehen?</p>	<p>Da es sich bei der K 4779 um eine Kreisstraße handelt, erfolgt die Planung durch den Kreis.</p>
<p>Es gibt Bedenken wegen der Zunahme des Verkehrs auf der Seeblickstraße (Wohngebiet Halde), wenn die Anbindung Seestraße geschlossen wird.</p>	<p>Verkehrsrechtliche Anordnungen zur Verhinderung des Durchfahrverkehrs auf der Seeblickstraße sind Sache der unteren Verkehrsbehörde, in diesem Fall der Stadt Horb selbst.</p>
<p>Ein Jagdpächter im Bereich Seehaus regt an, den Feldwegeverkehr entlang der Bahnlinie umzulegen, da der jetzt ruhige Bereich nicht stimmig und nicht nachvollziehbar ist.</p>	<p>Die Planung ist noch nicht endgültig, Kontakt zur Flurordnung besteht. Wichtig ist, dass bestehende Wegebeziehungen bestehen bleiben.</p>
<p>Ist es denkbar Busverkehr über die Haldestraße zu führen?</p>	<p>Gespräche mit dem Betreiber der Buslinie werden noch zusammen mit der Stadt Horb durchgeführt.</p>
<p>Ist eine Dreispurigkeit auf gesamter Strecke denkbar?</p>	<p>Ziel der Straßenbauverwaltung muss es zunächst sein den gesamten Abschnitt zwischen Freudenstadt und der Anschlussstelle AS Horb an die BAB A 81 leistungsfähig auszubauen. Als Regelquerschnitt für den Ausbaustandard sieht die Richtlinie einen RQ 11,5+ vor. Dabei handelt es sich um einen einbahnigen Querschnitt mit einer Fahrstreifenbreite von 3,5 m bei dem abschnittsweise Überholfahrstreifen einmal für die eine, dann in der Regel für die andere Richtung angelegt werden. Gemäß Richtlinie soll für jede Fahrtrichtung nach Möglichkeit auf mindestens 20 % des Streckenzuges ein zusätzlicher Überholfahrstreifen das Überholen ermöglichen (analog zum Abschnitt Zuberknoten in Richtung</p>

	<p>Horb). Im Planungsabschnitt B 32 OU Horb Neckartalbrücke sind dreistreifige Abschnitte vorgesehen. Ebenso soll der Aufstieg bei Aach dreistreifig ausgebaut werden. Sollte noch weiterer Bedarf für Überholabschnitte bestehen, kann dies planerisch untersucht werden.</p> <p>Eine Dreispurigkeit auf dem gesamten Abschnitt wird jedoch planerisch nicht umgesetzt werden.</p>
<p>Wird der Bauabschnitt 2 fertiggestellt sein mit der Brücke?</p>	<p>Ein Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 2: Ausbau „Rauher Stich“ wird frühestens in etwa 4 - 5 Jahren erwartet. Unser Ziel ist die Strecke so schnell wie möglich umzusetzen.</p>

TOP 5 Abschluss

Frau Kuch informiert, dass Interessierte über die Projektseite der Homepage des Regierungspräsidiums weitere Informationen zum Vorhaben erhalten.

Weitere Informationen und Kontakte:

Katharina Kuch

Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung

0721/926-8235

Katharina.Kuch@rpk.bwl.de

Projektbeschreibung im Beteiligungsportal



Beteiligungsportal
der Regierungspräsidien

www.rp-karlsruhe.de

→ Beteiligungsportal (Link unten auf der Seite)

→ Aktuelle Straßenplanung

Protokoll: Carina Langer

Hinweis: Die Rechte zur Veröffentlichung der Dokumentation liegen beim Regierungspräsidium Karlsruhe.